

BLÄTTER

ZUM LAND

Nr. 65

„Schulkrieg“ in Rheinland-Pfalz? Der Schulstreit in Rheinhessen und seine Folgen

Ein „Kampf auf Leben und Tod“ könne die Auseinandersetzung um die Bekenntnisschule werden – so Papst Pius XII. 1948 in einer Radioansprache zum Mainzer Katholikentag.

Ein „Kampf auf Leben und Tod“ ist es in Rheinland-Pfalz zwar nicht geworden, gleichwohl sprach die Presse aufgrund der Heftigkeit der Auseinandersetzung von „Schulkrieg“, „Schulkampf“ und „Fehde“. Kaum ein anderes Thema der rheinland-pfälzischen Bildungsgeschichte erregte derart stark die Gemüter, wie diese als „Schulkampf“ in die Geschichte des noch jungen Landes ein-

gegangene Auseinandersetzung. Es kam zu heftigen Debatten vor Ort wie auch im Parlament, einer Welle von Klagen, gleich mehreren Koalitionskrisen und Forderungen nach einer Landesauflösung. Tausende Flugblätter wurden verteilt, Schulstreiks, konfessionelle Spannungen und gegenseitige Beschimpfungen als „Lutherbangert“ und „Kreuzköpp“ waren zu beobachten. Aber worum ging es bei diesem „Schulkampf“? Wieso eskalierte er, gerade in Rheinhessen, derart stark und warum standen sich Politik und Bevölkerung in der Schulfrage so unversöhnlich gegenüber?



Die Ausgangslage

Rheinland-Pfalz war ein nach dem Zweiten Weltkrieg gegründetes Land aus der „französischen Retorte“, das vorher nicht zueinander gehörige Gebiete vereinte. Die Schultraditionen in den einzelnen Landesteilen waren sehr unterschiedlich. Im katholischen Norden bestanden von jeher konfessionell getrennte Schulen, die Pfalz war von einem gemischten System geprägt. Rheinhessen war seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert ein traditionelles „Simultanschulgebiet“, d.h.: Dort gab es bis auf wenige Ausnahmen keine Bekenntnisschulen mehr, die Gemeinschaftsschulen waren zu einer gesellschaftlich breit akzeptierten Regelschulart geworden. So verwundert es nicht, dass gerade hier die Auseinandersetzung besonders heftig ausfiel.

Die Väter und Mütter der rheinland-pfälzischen Verfassung waren vor die schwierige Aufgabe gestellt, den verschiedenen Schultraditionen gerecht zu werden. Die Verfassung sah beide Formen öffentlicher Volksschulen, einer Art Vorläufer unserer heutigen Grundschulen und Realschulen plus, vor. In Bekenntnisschulen sollten „Schüler von Lehrern gleichen Bekenntnisses unterrichtet und erzogen“ werden, Erziehung und Unterricht hatten „von den religiösen und sittlichen Grundsätzen“ des jeweiligen Bekenntnisses durchdrungen zu sein. Laut Verfassung sollte sich das konfessionelle Prinzip also über alle Unterrichtseinheiten erstrecken.

In den christlichen Simultanschulen erfolgte „die Aufnahme der Schüler ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis“. Diese Schulen waren zwar christlich, aber eben nicht konfessionell geprägt.

Die Erziehungsberechtigten hatten laut Verfassung die Wahl, in welche Schulart sie ihre Kinder schicken wollten, bzw. sie konnten durch ein Antragsverfahren erreichen, dass neue Schulen eingerichtet oder alte umgewandelt wurden (Elternrecht). Dieses Antragsverfahren sollte in den folgenden Jahren Dreh- und Angelpunkt der Auseinandersetzungen werden. Bereits in der Beratenden Landesversammlung, der die Ausarbeitung der Verfassung

oblag, hatte es heftige Debatten über die Verankerung von Bekenntnisschulen in der Verfassung gegeben. Die Parteien standen sich unversöhnlich gegenüber – außer der CDU sprach sich jede andere Partei gegen Konfessionsschulen aus. Da man sich nicht einigen konnte, entschied man, den Bürgern im Jahr 1947 die Schulartikel getrennt von der Verfassung zum Volksentscheid vorzulegen.

Hier der komplette Wortlaut des besonders umstrittenen Art. 29 der Verfassung:

Art. 29

Abs. 1: *Die öffentlichen Volksschulen sind Bekenntnis- oder christliche Simultanschulen.*

Abs. 2: *In Bekenntnisschulen werden die Schüler von Lehrern gleichen Bekenntnisses unterrichtet und erzogen, wobei Erziehung und Unterricht von den religiösen und sittlichen Grundsätzen dieses Bekenntnisses bestimmt werden. In Simultanschulen erfolgt die Aufnahme der Schüler ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis. Unterricht und Erziehung sind in den Simultanschulen christlich, aber nicht bekenntnismäßig gebunden. Die Anstellung der Lehrer erfolgt entsprechend dem Bekenntnisstand der Schüler.*

Abs. 3: *Die Wahl der Schulart steht den Erziehungsberechtigten frei.*

Abs. 4: *Die Bekenntnis- und Simultanschulen, die vor 1933 bestanden, sind aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Jedoch sind auf Antrag der Erziehungsberechtigten bestehende Schularten umzuwandeln oder Bekenntnis- und Simultanschulen neu einzurichten, soweit hierdurch ein geordneter Schulbetrieb, der auch durch eine einklassige Schule gewährleistet ist, nicht beeinträchtigt wird.*

Abs. 5: *Die einer Bekenntnisminderheit angehörigen Schüler, für die in der Wohngemeinde eine eigene Bekenntnisschule nicht besteht, haben Anspruch auf Aufnahme in die Schule des anderen Bekenntnisses, dabei ist für die religiöse Betreuung und den lehrplanmäßigen Religionsunterricht dieser Schüler durch Vertreter ihres Bekenntnisses ausreichend zu sorgen.*

Das Ergebnis war für die Bekenntnisschulanhänger ernüchternd: Im ganzen Land fanden die Schulartikel lediglich eine knappe Mehrheit. Im gemischt konfessionellen Regierungsbezirk Rheinhessen stimmte man sogar mit fast 70 Prozent gegen die Artikel.

| Regierungsbezirk | Ja zu den Schulartikeln |
|------------------|-------------------------|
| Koblenz | 65% |
| Trier | 83% |
| Pfalz | 37% |
| Rheinhessen | 33% |
| Montabaur | 55% |
| RLP insg. | 52% |

Quelle: Statistisches Landesamt Bad Ems

Bevor jedoch in Rheinhessen 1952 der „Schulkampf“ zum Ausbruch kam, gab es Vorgängerkonflikte in anderen Landesteilen, etwa in der Pfalz, die ein hohes Mobilisierungs- und Streitpotential innerhalb der Bevölkerung hatten erkennen lassen.

Der Schulstreit in der Pfalz

In der Pfalz hatte es bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit erhitzte Debatten über

Hexenkessel Rheinhessen

die Schulart gegeben. Der Speyerer Bischof hatte sich für eine Wiedereröffnung der in der NS-Zeit geschlossenen Bekenntnisschulen eingesetzt und war dabei gleich mehrfach mit der Besatzungsmacht, die aus Frankreich ein laizistisches Schulwesen kannte, kollidiert. 1946 wurden durch das Bistum initiierte und intensiv begleitete Antragsverfahren zur Wiedererrichtung, aber auch Neueinführung konfessioneller Schulen durchgeführt, die vor Ort nicht selten

zu Unruhe und Gegenabstimmungen führten. Die evangelische Landeskirche fühlte sich durch diesen „katholische[n] Handstreich“ überfahren und teilte den Behörden ernüchtert mit: „Wir müssen nun, ob wir wollen oder

nicht, zur Wahrung der Belange unserer prot.[estantischen] Kinder Anträge auf Einführung der prot.[estantischen] Bekenntnisschule stellen“. Diese Rollenverteilung ist für die Schulkonflikte der Nachkriegszeit keinesfalls untypisch, war das Interesse an bekenntnismäßig geprägten Schulen auf Seiten der katholischen Kirche – schon aus lehramtlich verpflichtenden Gründen – stets höher als auf evangelischer Seite.

Die französische Militärregierung tat sich sichtlich schwer, den Antragstellungen zur Umsetzung zu verhelfen. Sie kritisierte Unregelmäßigkeiten und Ordnungswidrigkeiten des kirchlich organisierten Verfahrens und befürchtete ein Aufbrechen konfessioneller Gegensätze in der konfessionell gemischten Pfalz. Einer konsequenten Konfessionalisierung des Schulwesens standen zudem schulorganisatorische Probleme entgegen, wie zerstörte Schulhäuser sowie ein deutlich spürbarer Lehrermangel in Folge der Entnazifizierungsmaßnahmen.

In der Folgezeit lässt sich ein mitunter undurchsichtiges Hin und Her französischer Anweisungen beobachten, die häufig zu Umwandlungen von Bekenntnis- in Simultanschulen und zu Protesten der Bevölkerung führten. Selbst nach

Ratifizierung der Landesverfassung zögerten die Franzosen, die erst 1949 ihre Kompetenzen hinsichtlich des

Schulsektors auf die Deutschen übertrugen, eine Konfessionalisierung hinaus. Aber auch die deutschen Entscheidungsträger verhielten sich zögerlich. So lässt sich – gerade vor anstehenden Wahlen – beobachten, wie Vertreter der CDU den Speyerer Bischof aufsuchten und um einen vorläufigen Aufschub seiner Konfessionalisierungsbestrebungen baten, da man angesichts des großen Streit-

Schulchaos in Rheinhessen bevorstehend?

potentials in der Schulfrage und der Emotionalisierung der Debatten negative Ausschläge beim Wahlverhalten fürchtete.

Erst 1949 kam wieder Bewegung in die Sache – das Speyerer Bistum hatte mit einer Verfas-

sungsklage gedroht und erneut verschiedene Aktivitäten zugunsten der Bekenntnisschule initiiert. Nach mehrmonatigen Auseinandersetzungen legte Kultusminister Adolf Süsterhenn (1905-1974), CDU, auf dessen Formulierungen die Schulartikel maßgeblich zurückgingen, 1950 eine Landesverfügung vor, die die Durchführung eben jener umstrittenen Passagen in der Verfassung regeln sollte. Für Unruhe innerhalb der Bevölkerung sorgte in der Folge jedoch der die Bekenntnisschule begünstigende Passus, durch den die Eltern in Gemeinden, in denen vor 1933 eine (nun in eine Simultanschule umgewandelte) Bekenntnisschule bestanden hatte, gefordert waren, sich aktiv für den Erhalt der simultanen Schulart einzusetzen. Dies blieb vielen Eltern unklar, weshalb sie sich an der kurzfristig durchgeführten und informatorisch unzureichend vorbereiteten Antragsaktion nicht beteiligten. Da nicht abgegebene Stimmen automatisch als Stimmen für die Bekenntnis-

Plakat der SPD zur Landtagswahl in Rheinland-Pfalz am 19. April 1959, Quelle: Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung

schule gewertet wurden, stand nun in vielen Orten zur Überraschung der Eltern eine Konfessionalisierung an, was zu Protesten und Gegenantragsaktionen unter Einschaltung der Gemeinde- und Stadträte führte. Immer wieder sind auch aufbrechende konfessionelle Auseinandersetzungen und Antipathien zu beobachten. Zudem wurden Vorwürfe laut, die bekenntnisschulbefürwortende Seite sei im Eifer des Gefechtes zu falsch vorgegangen. Besonders scharf war die Auseinandersetzung in den Ludwigshafener Vororten, wo etwa 3.500 Stimmberechtigte ohne ihr Wissen oder ihre Beteiligung für die Bekenntnisschule gewertet worden waren. Letzten Endes musste Süsterhenn sich dem öffentlichen Druck beugen und zurückrudern. Kaum waren die Wogen in der Pfalz etwas geglättet, brach jedoch ein neuer Disput aus, der sich über mehrere Jahre hinzog und mit einer vorher ungeahnten Heftigkeit ausgetragen wurde.

Plakat der CDU aus dem Landtagswahlkampf in Rheinland-Pfalz 1955, Quelle: Landeshauptarchiv Koblenz



Relig
Rheinhe

Der „Schulkampf“ in Rheinhesen

Auslöser der Auseinandersetzung war ein Aufruf des Mainzer Bischofs Albert Stohr (1890-1961) im Jahr 1952, in dem er in über 50 rheinheissischen Gemeinden den katholischen Eltern die „schwere Gewissenspflicht“ auferlegte, im Rahmen eines Antragsverfahrens katholische Schulen zu fordern. Dass im gemischt konfessionellen und zudem traditionell von Simultanschulen geprägten Rheinhesen, in dem die evangelische Seite kein vergleich-

bares Ansinnen verfolgte, diese Forderung einige Brisanz mit sich brachte, zeigt auch die Reaktion des das Bekenntnisschulprinzip eigentlich befürwortenden Ministerpräsidenten und bekennenden Katholiken Peter Altmeier (1899-1977), CDU, der Stohr auf die „politisch schwierige Materie“ hinwies.

Stohr jedoch hatte vermeintlich „sichere“, da erfolgversprechende Gemeinden für die Antragsaktion ausgewählt: katholisch geprägte Ortschaften und größere Städte, in denen es wahrscheinlich erschien, die geforderte Mindestantragsanzahl zur Errichtung einer katholischen Schule zu erreichen.

Obwohl Stohr seit 1945 die Einführung katholischer Schulen als Ziel vor Augen hatte, waren die Vorbereitungen der Aktion für das Jahr 1952 nicht sehr gut. So gab es keine langfristig

überwiegenden Teil erstmalig mit der Konfessionsschulfrage in Berührung kamen. Die Erziehungsberechtigten erhielten Formulare zum Ausfüllen, eventuellen Einwänden sollte „in aller Kürze“ begegnet werden. In einigen Gemeinden entstanden daraufhin deutliche Irritationen und Kontroversen: Eltern befürch-

Ein Geistlicher gegen den Willen der Eltern!

teten Nachteile für sich oder ihre Kinder. Mitunter sprachen sich selbst führende Katholiken oder die Lehrerschaft in den Gemeinden gegen die Aktion aus, wurden Formulare durch die Eltern den Helfern mit entsprechender Kommentierung verweigert, zerrissen oder verbrannt. Nicht wenige gaben ihre Anträge gar nicht erst ab oder machten diese ungültig. Allein in Mainz belief sich die Zahl der ungültigen Anträge auf 400 von 2.000. Es dauerte nicht lange bis sich die Simultanschulanhänger über die Medien und mittels Flugblättern

„Größerer Friede gefährdet?“

Wissens SPD-Abgeordneter über die Schulfrage

gezielte Vorbereitung der Gläubigen, keine Mobilisierung der zur Verfügung stehenden Vorfeldorganisationen und eine erst späte Einbindung des Klerus, von dem bereits zu Beginn der Aktion bekannt war, dass dieser lediglich „geteilte Sympathie“ für das Konfessionsschulprinzip aufbrachte. Stohr vertraute ganz offensichtlich auf seine oberhirtliche Bindekraft und die Gefolgschaftstreue seiner Gläubigen. In einem relativ überschaubaren Zeitfenster bemühte man sich um eine Mobilisierung der antragsberechtigten Eltern, die zum

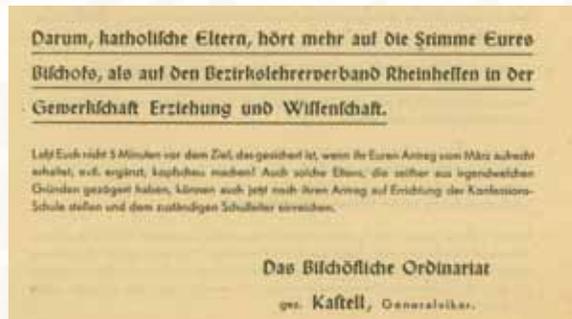
Albert Stohr, Bischof von Mainz,
Quelle: Dom- und Diözesanarchiv Mainz

zu Wort meldeten; davon zeugen die zahlreichen negativen Schlagzeilen in Tages- und Gewerkschaftspresse. FDP, SPD und die Lehrgewerkschaft GEW äußerten die Furcht vor pädagogisch minderwertigen Zwergschulen durch Ausgliederung kleinerer konfessioneller Schuleinheiten aus bestehenden Simultanschulen und erhöhten Kosten sowie einer Störung des religiösen Friedens. Die SPD sprach gar von „engherziger Intoleranz“ sowie einem „Rückfall in die geistige Barbarei“. Das Ergebnis der Aktion war für Stohr ernüchternd – etwa die Hälfte der aufgeforderten Erziehungsberechtigten hatten vor dem Hintergrund der erhitzten Auseinandersetzungen katholische Schulen beantragt. In einem Hirtenwort kritisierte der Bischof, man habe „das Gefühl dafür verloren, daß man der Kirche zu folgen verpflichtet ist, wenn sie mit solchem Nachdruck und solchem Einsatz der Autorität aufruft“. Dass sich selbst katholische Gemeinden seinem Ansinnen verschlossen hätten, sei „eine Einbuße an Disziplin und eine Lähmung des Vertrauens in die Bereitschaft unserer Gläubigen, die ich der Ketteler-Diözese gern erspart gesehen hätte“. Stohr schloss mit den Worten: „Katholiken, scharf Euch um Euren Bischof! Versagt ihm die Gefolgschaft nicht!“. Nicht nur in den Gemeinden hatte die Antragsaktion für Unruhe gesorgt: Die CDU/FDP-Koalition stürzte in eine ganze Reihe von sich über mehrere Jahre hinziehenden schweren Krisen, war die FDP doch ein eindeutiger Gegner der Konfessionsschulen und wies schulpolitisch große Schnittmengen mit der ihr politische Offerten machenden SPD auf. Die in weiten Teilen konfessionsschulfreundliche CDU wiederum geriet durch Stohrs Aktion in interne Schwierigkeiten – immer mehr rückten gerade evangelische Abgeordnete von der Konfessionsschule ab. Stohr warf später manchen CDU-Ortsverbänden aufgrund ihrer ablehnenden Haltung gar „Versagen“ vor. Zu einer ersten Koalitionskrise zwischen CDU und FDP kam es im Frühjahr 1952, die in einem nur knapp gescheiterten Misstrauensantrag

gegen Ministerpräsident Altmeier ihren Höhepunkt fand. Beigelegt wurde die Auseinandersetzung u.a. dadurch, dass sich die Koalitionäre einigten, die vom Bischof initiierte Antragsaktion auf eine geregelte Grundlage zu stellen. So mussten alle Formulare, die den nun aufgestellten neuen Regelungen nicht entsprachen – und sei es, dass lediglich das Geburtsdatum des Kindes fehlte – durch die Erziehungsberechtigten erneuert bzw. korrigiert werden.

Schulspaltung

Die nun anlaufende Korrektur der Anträge gestaltete sich zu einem Ringen um die Eltern, wobei die Lehrgewerkschaft GEW besonders aktiv gegen die Konfessionsschulen agierte, 38.000 Flugblätter verteilte und geschickt alarmierende Zeitungsartikel lancierte. Generalvikar Kastell (1879-1958) rief daraufhin die katholischen Eltern via Flugblatt dazu auf, „mehr“ auf den Bischof als auf die GEW zu hören. Die Seelsorger in den Dekanaten griffen zu drastischeren Mitteln: „Betrachtet Euch



*Aufruf an die katholischen Eltern,
Quelle: Dom- und Diözesanarchiv Mainz*

nur genau die Gegner der Bekenntnisschule! Es sind die Freisinnigen, die Freidenker, Freimaurer, Marxisten und Sozialisten! Sie waren immer kirchenfeindlich und werden es immer bleiben!“, verlautbarten sie in einem Flugblatt. Alle Warnungen und Appelle konnten nicht verhindern, dass das Ergebnis – wie Stohr

selbstkritisch formulierte – eine „Schlappe“ war. In nahezu allen Gemeinden war ein signifikanter Rückgang zu beobachten, im Gesamtgefüge waren es sogar 52 Prozent. Da im Oktober 1952 jedoch bereits die nächste Antragsaktion für das Schuljahr 1953 initiiert werden konnte, setzte man nun seitens des Bistums alles daran, den Misserfolg vom Sommer wiedergutzumachen. Das Ordinariat machte klare Vorgaben, nannte den Pfarrern mitunter sogar die zu erreichende Anzahl der Anträge. Eltern, die ihre Unterschrift verweigert hatten, galten im Ordinariat als „Versager“ oder „Zurückgebliebene“, auf die speziell einzuwirken sei. Stohr forderte von den Geistlichen einen „Schulsieg“, möglichst ohne weitere Debatten vor Ort. Das Ergebnis konnte sich aus kirchlicher Sicht sehen lassen, in den meisten Gemeinden war eine Zunahme zu beobachten. Dennoch wurden am Ende nur etwa 13 Prozent der Kinder Rhein Hessens für die Konfessionsschule angemeldet.

Die Konfessionsschule bringt Verletzung der Menschenrechte!

Die Enttäuschung über Verlauf und Ausgang der Aktion in der Gesamtschau war Stohr anzumerken. So schrieb er den Gemeinden nach der Aktion: „Damit hatte ich gerechnet, daß ich in dem Streben nach der Bekenntnisschule von vielen nicht verstanden, ja sogar bekämpft würde. Aber nie habe ich daran gedacht, daß das katholische Volk mich im Stich lassen könnte“. Stohr, von Zeitzeugen mitunter als „Bischof alter Prägung“, gar als „Kirchenfürst“ geschildert, hatte offenbar bei manchen Gemeinden nicht nur die Bindekraft und Dichte des katholischen Milieus insgesamt, sondern auch seine eigene Autorität, die seiner Pfarrer und der Kirche überschätzt. Zudem war es kirchlicherseits nicht gelungen, gerade die kritischen Gläubigen zu überzeugen, warum angesichts noch immer nicht vollständig

aufgebauter Städte, Gemeinden und Schulhäuser und zerrütteter öffentlicher Haushalte nun auch noch die Schulfrage angeschnitten werden sollte; warum die ohnehin knapp vorhandenen Gelder im Zuge der Konfessionalisierung in die Schaffung neuen Schulraumes umgeleitet werden und das durch die Erfahrungen und Folgen des Krieges konfessionell stärker zusammengewachsen scheinende Volk in der Schule erneut getrennt werden sollte. Angesichts der Tatsache, dass eine Konfessionalisierung in Folge der Antragsaktion nun unmittelbar bevorstand, beschlossen mehrere Kommunen – allen voran die Stadt Mainz – dies keinesfalls hinzunehmen und erhoben Klage. Interessant ist, dass weder Mainz, das bis vor das Bundesverwaltungsgericht zog, noch die anderen Kommunen sich im Vorfeld Hoffnungen gemacht hatten, die Prozesse gewinnen zu können, sprach doch schon die Ausgangslage aufgrund der Regelungen in der Verfassung eindeutig dagegen. Die Prozesse waren vielmehr als aus grundsätzlichen Positionen geführte

Musterverfahren anzusehen, ohne Aussicht auf Erfolg, jedoch verbunden mit der

Hoffnung auf eine Verzögerung der Einführung der konfessionellen Schulen sowie eine öffentlichkeitswirksame Außenwirkung.

Eine ähnliche Außenwirkung erhoffte sich in Reaktion auf das Agieren der Kommunen auch die katholische Kirche, in dem sie ihrerseits Eltern in mehreren Gemeinden dazu animierte, Klage wegen der Nichtumsetzung der Antragsverfahren zu erheben.

Nahezu zeitgleich wurde ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss ins Leben gerufen, um etliche im Rahmen des Antragsverfahrens erhobene Vorwürfe gegen Geistliche zu untersuchen, war doch von vernichteten und gefälschten Formularen die Rede, von angedrohten Kirchenstrafen und angeblichen Bestechungsversuchen. Die Bistumsleitung versuchte Einfluss auf den Ausschuss zu gewinnen und nahm

Kontakt zu CDU-Ausschussmitgliedern auf. Erfolg hatte man bei Jakob Diel (1886-1969), der dem Ordinariat schrieb, dass „man aus dem, was böse gemeint ist, etwas für unsere Sache Gutes machen muss. Ich möchte deshalb versuchen, bei der Vernehmung der betreffenden Herren [Geistlichen] durch eine entsprechende Fragestellung das Herauszuholen, was für das Problem der Konfessionsschule in Rheinhessen sehr wichtig ist“. Bereits kurz darauf war „die Verteidigungsmethode [...] mit den Geistlichen und Lehrern einerseits und dem Abgeordneten Diel andererseits vereinbart und klargelegt“. Der Ausschuss lud eine Reihe von Zeugen vor, konnte letztlich zur Aufklärung der erhobenen Vorwürfe jedoch nur wenig beitragen, Rede führte zu Gegenrede, neue Anschuldigungen wurden erhoben und alte fallen gelassen. Einige Zeugen mussten frühere Anschuldigungen relativieren und eingestehen, dass sie offenkundig im Eifer des Gefechtes erhoben worden waren. Auffallend ist jedoch auch, dass die Verteidigungsstrategie Diels nicht zur Anwendung kam. Im Gegenteil: die Parlamentarier waren um Neutralität und Aufklärung der Sachlage bemüht.

Bilanz

Trotz aller juristischen Anstrengungen, parlamentarischen Untersuchungen, publizistischen

Debatten und intensiven Diskussionen vor Ort: die Bekenntnisschulen wurden ab 1953 eingerichtet. Fakt ist aber auch, dass in weitaus weniger Gemeinden als von Stohr erhofft, katholische Schulen entstanden, die nicht selten zudem nur wenige Kinder besuchten und u.a. durch spätere Schulreformen keine 20 Jahre Bestand hatten.

Die Diskussionen während des „Schulkampfes“ wurden stets sehr grundsätzlich und mit geringer Kompromissbereitschaft geführt. Die Tonlage der Gegner war oft laut und unversöhnlich, um nicht zu sagen schrill. Es ging keinesfalls „nur“ um die Schulen in Rheinhessen – es ging um grundlegende und sehr verschiedene Schulkonzepte, um die Ausrichtung des Bildungswesens in der Zukunft und die Formen konfessionellen Miteinanders. Einen vorläufigen Schlusspunkt unter den Streit konnte erst das Volksschulgesetz von 1955 setzen, welches das umstrittene Antragsverfahren konkretisierte. Der Schulstreit der Nachkriegszeit stellte eine nicht unerhebliche Belastungsprobe für das junge Land dar; gleich mehrfach wurden eine Auflösung des Landes und eine Angliederung Rheinhessens an das simultanschulgeprägte Hessen gefordert. Durch die demokratische Beilegung des Streites, die unter Ausschöpfung nahezu sämtlicher einem parlamentarischen System zur Verfügung stehender Instrumente erfolgte, stärkte dieser jedoch zugleich die neu entstandene Demokratie und leistete paradoxerweise damit seinen ganz eigenen Beitrag zum schwierigen Prozess der „Landeswerdung“ von Rheinland-Pfalz.

Autorin:

Dr. Eva Rödel

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der LpB Rheinland-Pfalz dar. Für die inhaltlichen Aussagen trägt der Autor/die Autorin die Verantwortung.

